LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Vorlage zu TOP 3
der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW am 25.01.2020

Bericht über die Grundsätze der guten Verbandsführung

Die jährlichen, üblichen Prüfungen zu Einladungen und Geschenken für Vorstand und Präsidium haben auch im vergangenen Jahr keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Ohnehin nimmt die Zahl der Geschenke von Jahr zu Jahr weiter ab. Darüber hinaus wurden Stichproben zu Reisekostenabrechnungen dieser beiden Gremien genommen. Auch hier hat sich gezeigt, dass sich die Präsidiums- und Vorstandsmitglieder an die vorgegebenen Regularien halten.

Des Weiteren fand ein Austausch mit dem Vorstand über den Strategieprozess statt. Die zurzeit gültige Strategie umfasst einen 10jahres Zeitraum bis 2022 und ist inhaltlich wesentlich durch die 4 Programme „Bewegt ÄLTER werden“, „Bewegt GESUND bleiben“, „NRW bewegt seine KINDER“ und „SPITZENSPORT fördern“ geprägt. Für die neu aufzustellende Strategie wird es inhaltlich darum gehen, inwieweit diese 4 Programme fortgeschrieben bzw. durch neue Programminhalte ersetzt bzw. ergänzt werden. Dabei wird die Frage zu beantworten sein, ob und wie man neue Zielgruppen, z.B. vereinsungebundene Sportler, ansprechen will.

Ein wichtiger Punkt für die neue Strategiedekade wird außerdem die Frage sein, wie sich die Mitgliedsorganisationen (MO) dabei einbringen können. Das bisherige Format für den Austausch zwischen dem LSB und seinen Mitgliedern, die ständigen Konferenzen, die 2-3 Mal im Jahr stattfinden, wird dafür nicht ausreichen. Schon jetzt sind diese Veranstaltungen mit Informationen zum Tagesgeschäft überfrachtet, so dass allein zeitlich eine grundsätzliche Diskussion zu strategischen Themen kaum möglich sein dürfte. Dazu kommt, dass die Fachverbände durch eine sehr heterogene Struktur gekennzeichnet sind (z.B. kleine/große Verbände, Einzelsport-/Teamsportarten), woraus unterschiedliche Erwartungen an die Dienstleistungsfunktion des LSB resultieren dürften.

Es wird in Zukunft darauf ankommen, neue Beteiligungsformen zu entwickeln, um die unterschiedlichen Vorstellungen/Bedürfnisse der Verbände und der Bünde besser aufnehmen zu können und damit Partizipation, eine der vier Leitkategorien für eine gute Verbandsführung, noch stärker mit Leben zu erfüllen.

Für die Praxis der guten Verbandsführung ist es hilfreich, wenn sich die Zuständigen in den regionalen Dachorganisationen oder Fachverbänden von Zeit zu Zeit austauschen. Dieses Ansinnen hat der DOSB nun im Berichtsjahr aufgegriffen und zum 1. Erfahrungsaustausch der Good Governance Beauftragten eingeladen. Insgesamt kamen 34 Verantwortliche aus Landessportbünden und Bundesfachverbänden nach Frankfurt. Der DOSB hat mit dieser Veranstaltung offensichtlich gewartet, um seine veränderte Struktur im Bereich Good Governance präsentieren zu können mit der neu installierten Ethik-Kommission (unter Führung des ehemaligen Bundesinnenministers de Maiziere) und zwei externen Anwälten als Ombudsleute.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die einzelnen Bünde bzw. Fachverbände, was den Prozess der guten Verbandsführung betrifft, sehr unterschiedlich aufgestellt sind. So haben z.B. von den Landessportbünden erst die Hälfte eine(n) Governance-Beauftragte(n) ernannt, d.h. sie sind über den formalen Prozess, Verhaltensrichtlinien zur Verbandsarbeit bzw. einen Ethik-Code zu verabschieden, noch nicht hinausgekommen.

Gleiches gilt für die Sportfachverbände. Gerade die kleineren Institutionen mit wenig hauptamtlichem Personal tun sich schwer, neben der Tagesarbeit das Thema Good Governance zu adressieren. Viele haben noch nicht einmal entsprechende Grundsätze formuliert.

So wie der DOSB das Thema bei seinen Mitgliedern forcieren will, so hat auch der LSB NRW das gleiche Interesse auf der Landesebene. Und es gibt die Erwartungshaltung der Politik, dass mit Ablauf des Jahres 2022 alle MO des LSB entsprechende Good Governance Strukturen installiert haben. Vor diesem zeitlichen Hintergrund sind die aktuellen Zahlen eher ernüchternd. Demnach haben bisher von den 123 MO erst 19 den Governance Prozess abgeschlossen, 28 Mitglieder sind im Verfahren, und – das ist die schlechte Nachricht – der überwiegende Teil der Bünde/Verbände stehen bei dem Thema erst am Anfang bzw. hat noch gar nicht begonnen.

Eine wichtige Aufgabe für den LSB im Berichtsjahr war die Übernahme der Olympia-Stützpunkte (OSP) in Dortmund, Essen und Köln. Trotz unterschiedlicher Strukturen dieser Einrichtungen ist die administrative Integration in die Abläufe beim LSB gut gelungen, ohne die Selbständigkeit der OSP hinsichtlich der Athletenbetreuung zu beschneiden. Dies haben Gespräche des Unterzeichners mit den Leitern der Stützpunkte bestätigt, die die Anbindung an den LSB als neue Chance sehen.

Bereits im letzten Bericht ist auf die Bedeutung des Themas „Sexuelle Belästigung/sexuelle Gewalt im Sport“ hingewiesen worden. Der LSB NRW hat mit dem „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ den Verantwortlichen in den MO wertvolle Instrumente für vorbeugende Maßnahmen an die Hand gegeben. Es fehlt aber eine quantitative Einschätzung, in welchem Ausmaß Breitensportler/innen von sexueller Belästigung/sexualisierter Gewalt betroffen sind. Nachdem die Studie „Safe Sport“ 2018 für Deutschland erschreckende Befunde im Bereich des Spitzensports erbracht hat, will nun der LSB mit der Vergabe einer eigenen Forschungsarbeit repräsentativ die Betroffenheit im Amateursport feststellen lassen.

Dazu soll in NRW eine Onlinebefragung bei allen Sportlerinnen und Sportlern ab 16 Jahren durchgeführt werden, wobei dies nur gelingen kann, wenn die ca. 18.000 Sportvereine in NRW das Projekt aktiv unterstützen. Weiterhin soll die Forschungsarbeit auch den Status Quo der Prävention sowie die Bearbeitung konkreter Fälle dokumentieren. In einem dritten Schritt sollen schließlich die Ergebnisse der beiden Erhebungen praxisgerecht in einem Forschungsbericht aufbereitet werden, so dass sie in die Qualifizierungsarbeit des LSB einfließen können.

Leverkusen, 02.01.2020
gez. Theo Goßner